

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/227
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	22.11.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-97/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.12.2022	öffentlich
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.02.2023	öffentlich

Bauvoranfrage über geplante Errichtung eines Hähnchenaufzuchtstalles auf Fl.Nrn. 389, 390, Gemarkung Uetzing (nähe Sonnenhof)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage über Errichtung eines Hähnchenaufzuchtstalles auf Fl.Nrn. 389, 390, Gemarkung Uetzing (nähe Sonnenhof), wurde eingereicht.

Der Aufzuchtstall soll mit einer Länge von 85 m und einer Breite von 20 m (Gesamtfläche ca. 1.700 m²) überwiegend auf der Fl.Nr. 390, Gemarkung Uetzing errichtet werden. Die ersten 5 m vom südlichen Teil sollen dabei als Stallbüro und Lagerraum dienen.

Es ist geplant, in diesem Stall 29.900 Hähnchen zu halten. Die Mastdauer beträgt 41 Tage, was im Jahr 8,9 Durchgängen entspricht. Zur Mistlagerung ist ein Lager neben dem Stall geplant. Für Lkw-Fahrten sind im Jahr etwa 20 An- und Abfahrten geplant.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und kann dort ausnahmsweise nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugelassen werden.

Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Zufahrt und die Wasserversorgung sind gesichert. Ein Anschluss an den Kanal ist jedoch nicht möglich. Immissionsschutzrechtliche Belange und Abstandsflächen werden bereits vom Landratsamt Lichtenfels geprüft.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage über Errichtung eines Hähnchenaufzuchtstalles auf Fl.Nrn. 389, 390, Gemarkung Uetzing (nähe Sonnenhof), wird bei einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und kann dort ausnahmsweise nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugelassen werden.

Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Bad Staffelstein, 09.02.2023

Meißner